

**Mietvertrags-Nr.**

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  
(wird vergeben, entspricht der Mandatsreferenz)

**Auftraggeber**

Herr      Frau      Firma      Titel

Name      Fax

Vorname      Mobil

Tel. privat      E-Mail

Tel. gesch.

**Anschlussort**

Straße

Postleit-      Ort

zahl

Lage:      Etage      Links      Mitte      Rechts

Beginn Wohnungsmietvertrag      Vermieter

**Vereinbarte Leistungen und Entgelte**

Anzahl	Leistungsart	Einmalig Euro	Monatlich Euro
<u>1</u>	<u>Kabelanschluss / Sat-Anschluss</u>	<u>35,00</u> <small>inkl. gesetzl. MwSt.</small>	<u>Bitte anfragen!</u> <small>inkl. gesetzl. MwSt.</small>
Wunsch- beginn	Vertrags- und Zahlungsbeginn _____ <small>(wird ergänzt)</small>	Ich akzeptiere die Allg. Geschäftsbedingungen (auf der GEWOFAG-Website einsehbar).	
Datum	Unterschrift des Auftraggebers _____ <small>(bzw. des gesetzl. Vertreters)</small>		

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre auf Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform bei der VersaKom GmbH, Karl-Schmid-Straße 14, 81829 München widerrufen. Der Lauf der Frist beginnt am Tag der Unterzeichnung dieser Widerrufsbelehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum      Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_  
(bzw. des gesetzl. Vertreters)

**SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungserlaubnis/Einzugsermächtigung)**

Ich ermächtige die VersaKom GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VersaKom auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird von VersaKom separat mitgeteilt. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name der Bank)      BIC (Bankkennzeichen, 8- oder 11-stellig)

Kontoinhaber (Name / Vorname)      Monatlich

IBAN   D  E        Prüzfiffer (2-st.)      Bankleitzahl (8-stellig)      Konto-Nummer (10-stellig)      Quartalsweise

Datum      Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_  
(bzw. des gesetzl. Vertreters)

# allgemeine geschäftsbedingungen

## Geltung der AGB

Die Gesellschaft überlässt den Kabel-TV Anschluss nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

## Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

2.1 Die Gesellschaft schliesst die Wohnung des Kunden an die Breitbandverteilanlage an und gestattet die Nutzung dieser Anlage gegen Bezahlung eines Entgelts. Die Leistung umfasst die Versorgung des Kunden mit den von der Gesellschaft bereitgestellten Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Auf die Auswahl der herangeführten Programme, Dienstleistungen und die Qualität des bereitgestellten Signals hat die Gesellschaft keinen Einfluss, sofern es sich um ein von einem Dritten (Signallieferant) zugeführtes Signal handelt. Die Leistung umfasst nicht die Versorgung mit Programmen, die nur mit Zusatzgeräten oder gegen Zusatzentgelte empfangen werden können.

2.2 Die Gesellschaft schliesst die Wohnungen des Kunden durch Einrichtung (Installation) bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anschlussdose an die Breitbandverteilanlage an. Die Installation der notwendigen Kabel- und Bauteile erfolgt grundsätzlich in vorhandenen Rohr-/Kanal-Systemen. Sind solche nicht vorhanden oder nicht nutzbar, erfolgt die Installation auf Putz. Die Leistung der Gesellschaft endet an der Anschlussdose. Die Installation erfolgt durch die Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft beauftragten Fachbetrieb. Sollten Sonderwünsche bestehen (z.B. Verlegung unter Putz, Verlegung unter Verkleidungen oder Schränken, zusätzliche Anschlussdosen etc.), werden diese nach Aufwand berechnet. Die Installation der Breitbandverteilanlage, einschliesslich der eingebrachten Kabel- und Bauteile und des Anschlusses in der Wohnung des Kunden, erfolgen zu einem vorübergehenden Zweck und bleiben im Eigentum sowie ausschliesslichen Verfügungsrecht der Gewofag. Für den Fall, dass das Eigentum, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, auf den Kunden oder einen Dritten übergeht, verbleibt der Gewofag das ausschliessliche Nutzungs- und jederzeitiges Dispositionsrecht.

2.3 Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Breitbandverteilanlage betriebsbereit und funktionstüchtig zu erhalten. Die Gesellschaft beseitigt Störungen in der Breitbandverteilanlage vom Übergabepunkt bis einschliesslich Anschlussdose auf ihre Kosten, soweit keine abweichende vertragliche Regelung getroffen ist. Vom Kunden zu vertretende Störungen und Schäden, die von ihm, Wohnungsangehörigen oder Dritten verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seiner Wohnung und damit den Gebrauch der Anschlussdose gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes der Gesellschaft – insbesondere bei defekten Endgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose – trägt der Kunde. Weiter haftet die Gesellschaft nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere nicht für deren Kabelauglichkeit.

## Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

3.1 alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Breitbandverteilanlage einschliesslich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder Demontage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen; dazu gewährt der Kunde der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Wohnung;

3.2 der Gesellschaft oder dem von der Gesellschaft benannten Entstördienst erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen;

3.3 der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens und Wohnsitzes mitzuteilen.

## Zahlungsbedingungen, Änderungen der Entgelte

4.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen der Gesellschaft die im Sat-/Kabelanschlussauftrag vereinbarten Entgelte. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei einer Veränderung der Entgelte des Signallieferanten, der Einführung bzw. Veränderung der Urheberrechte und sonstiger öffentlich-rechtlicher Beiträge, Personalkosten oder sonstige Kosten für den Service die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden. Entgelterhöhungen dürfen nur die tatsächlichen Kostensteigerungen berücksichtigen und werden dem Kunden spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes führt gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Kunden bedarf.

4.2 Laufende Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung für den Rest des Abrechnungszeitraumes anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte im Voraus vierteljährlich jeweils am 1. Werktag des ersten Monats zur Zahlung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit einem 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Das einmalige Entgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Wohnungsanschlusses zur Zahlung fällig. Die zu zahlenden Entgelte werden von der Gesellschaft durch das vom Kunden zu erteilende SEPA-Lastschrift-mandat (Einzugsermächtigung) entsprechend der Fälligkeit eingezogen. Bei Einzug können die Vertragsparteien statt der quartalsweisen eine monatliche Zahlungsweise vereinbaren. Wird in Ausnahmefällen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen, erhebt die Gesellschaft ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung pro Rechnungsstellung von 0,59 EUR zzgl. 19% MwSt. (0,11 EUR), mithin 0,70 EUR. Im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats wird die Gesellschaft den Kunden – oder falls vom Kunden abweichend – den Kontoinhaber über das Fälligkeitsdatum, d.h. über das Datum der zu erfolgenden Lastschrift, gesondert informieren (sog. „pre-notification“). Der Kunde – oder falls vom Kunden abweichend – der Kontoinhaber akzeptiert insoweit, dass die Frist für die pre-notification im Einklang mit den Bestimmungen der SEPA-Verordnung (EU Nr. 260/2012) auf 2 Banktage verkürzt wird, d. h. eine Lastschrift spätestens am 3. Bankarbeitstag nach Zugang der pre-notification erfolgen kann. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Unterrichtung des Kunden oder – falls vom Kunden abweichend – des Kontoinhabers vor dem ersten Lastschritteinzug und die Angabe der Fälligkeistermine. Der Kunde – oder falls von diesem abweichend – der Kontoinhaber hat sicher zu stellen, dass der Lastschritteinzug erfolgreich durchgeführt werden kann. Sollte eine Rückbuchung zu Lasten der Gesellschaft erfolgen, kommt der Kunde in Verzug und erhält eine Mahnung.

4.3 Wird der Lastschritteinzug durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückgerufen bzw. nicht eingelöst, kann die Gesellschaft den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.

4.4 Die Rundfunkbeiträge der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind in den Entgelten für Kabel-TV nicht enthalten und sind weiterhin an den ARD-ZDF-Beitragsservice zu zahlen.

## Verzug

5.1 Befindet sich der Kunde im Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

5.2 Kommt der Kunde

a) mit der Entrichtung der Monatsentgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Monatsentgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug,

so kann die Gesellschaft den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und vom Kunden Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verlangen.

## Dauer des Kundenverhältnisses, Kündigung

6.1 Das Kundenverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jeweils bis zum fünften Kalendertag eines jeden Monats zum Ablauf des übernächsten Monats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.2 Falls die Gesellschaft den Kunden auf seinen Wunsch vor Installationsbeginn aus dem Vertrag entlässt, ist ein Bearbeitungsentgelt von 85,00 EUR zu entrichten. Das Bearbeitungsentgelt ist nicht zu zahlen, soweit der Kunde den Vertrag in der gesetzlichen Widerrufsfrist widerruft.

## Haftung der Gesellschaft

Für Schäden, die der Kunde beim Einbau und Betrieb der Anlage erleidet, haftet die Gesellschaft, wenn der Schaden durch sie oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht worden ist. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Sachschäden auf 100.000 EUR je Schadensfall beschränkt. Für den Ausfall der Anlage bzw. von Anlageteilen und für Vermögensschäden haftet die Gesellschaft nicht.

## Übertragbarkeit des Vertrages

Die Gesellschaft ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Gewofag zu übertragen, sofern nicht wichtige Gründe gegen diesen Vertragseintritt sprechen.

## Datenschutzerklärung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten, die dieses Vertragsverhältnis betreffen, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden, die mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind oder Programme bzw. Dienste über das Breitbandkabelnetz anbieten oder abwickeln, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft oder Dritter erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

Die Gesellschaft kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.

Ein etwaiger ausschliesslicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

10.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gilt ausschliesslich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Sonstige Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

**versakom GmbH**

HRB-Nr. 155 835

Amtsgericht München

Geschäftsführung:

Robert Alexander Neuberger

Anja Bunkart

Steuernummer: 143/190/00217

USt.-ID-Nr.: DE212611985

Gläubiger-ID: DE10ZZZ00000715746